

Gemäß des Antrags der FDP-Fraktion sollen die Planungen rund um die St. Antonius Grundschule in das Schulkonzept mit aufgenommen werden. Gemäß der Zuständigkeitsordnung ist in Schulangelegenheiten der ASS zu beteiligen. Da es sich hier zudem um eine bauliche Maßnahme einer städtischen Einrichtung handelt, ist laut Zuständigkeitsordnung der BauA zu beteiligen.

Zuständigkeitshalber wird entsprechend von der Verwaltung vorgeschlagen, den Antrag in den Ausschuss für Schule und Soziales sowie in den Bauausschuss zu verweisen.